

Antrag

auf Herstellung eines neuen / Erweiterung des vorhandenen
Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

An die
Stadt Bad Salzdetfurth
-Bauamt-
Oberstraße 6
31162 Bad Salzdetfurth

Bauherr*in:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Ich/Wir beantragen die Herstellung/Erweiterung eines RW- bzw. SW-
Anschlusskanals an die öffentliche Entwässerungsanlage für das Grundstück in
Stadt Bad Salzdetfurth, OT _____, Straße _____
Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____
Eigentümer*in: _____, Grundstücksgröße: _____ m²

Es sind folgende Einrichtungen geplant:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Waschküchen | <input type="checkbox"/> Dachentwässerung |
| <input type="checkbox"/> Badeeinrichtung | <input type="checkbox"/> Springbrunnen |
| <input type="checkbox"/> Brausen, Duschen | <input type="checkbox"/> Ölheizung (unterird. Tank Batterietank im Keller) |
| <input type="checkbox"/> Spülklosetts | <input type="checkbox"/> Garagen- mit Wascheinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Wasch- u. Ausgussbecken | <input type="checkbox"/> Garagen- ohne Wascheinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Pumpen | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Schwimmbecken | |

Zu beachten:

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussberechtigten und dem von Ihnen Beauftragten/
Architekten zu unterschreiben und in 2-facher Ausfertigung bei der Stadt einzureichen.

Auf den Zeichnungen sind darzustellen:

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| die vorhandenen Anlagen | schwarz |
| die neuen Anlagen | farbig (RW= blau, SW= Rot) |
| abzubrechende Anlagen | gelb |

Die Leitungen für den Schmutzwasserkanal sind mit durchgezogenen Linien darzustellen .
Für Regenwasser vorgesehene Leitungen sind zu stricheln. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Der Antrag muss den Bestimmungen der Satzung der Stadt Bad Salzdetfurth über den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung vom 13.10.1988 und der DIN 1986 Teil 1 und 2 entsprechen .

Für die Erteilung der Entwässerungsgenehmigung ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt bei erstmalig herzustellenden Entwässerungsanlage 80,-- € und bei einer Erweiterung der bestehenden Entwässerungsanlage 40,-- €.

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) Die Beschreibung der auf dem Grundstück und in dem Gebäude geplanten Entwässerungsanlagen sowie Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche einschließlich Zuwegung.
- b) Ein Lageplan mit neuestem geplanten bzw. vorhandenen Gebäudebestand des anzuschließenden Grundstücks einschließlich Außenanlagen im Maßstab von 1:1000 mit Angaben der Straßen und Hausnummern, der Eigentumsgrenzen, der Himmelsrichtungen, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitung des Grundstücks. Einzuzeichnen sind auch die in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Büsche und Bäume. Die genaue Lage zur Straße und zu den benachbarten Grundstücken muss erkennbar sein.
- c) Ein Schnittplan im Maßstab von 1:100 durch das Gebäude und durch das Grundstück mit Darstellung der Hauptgrundleitung in Richtung zum städtischen Sammler. Des Weiteren sind die Entlüftungsleitungen einzutragen, sowie die dazugehörigen auf NN bezogenen Höhen der Kellersohle und eventuell vorhandener Schächte auf dem Grundstück sowie der Schächte im Straßenbereich.
- d) Die Grundrisse sämtlicher Geschosse sind im Maßstab von 1 : 50 oder 1: 100 darzustellen. Soweit dies zur Klarstellung erforderlich ist, müssen die Grundrisse im Besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufen (Eingüsse, Waschbecken, Toilettenanlagen, u.s.w.) sowie die Ableitungen unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen. Ferner müssen die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse nach DIN 1986 dargestellt werden.
- e) Bei Gewerbebetrieben, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, zusätzlich die Beschreibung nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer.

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von:

Die anfallenden Abwässer werden bisher wie folgt beseitigt:

Mit der Arbeit wird die folgende Firma beauftragt:

Die in der Satzung der Stadt Bad Salzdetfurth über den Anschluss der Grundstücke an die Öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vom 01.11.2016 enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an .

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf.

Ort, Datum

(Unterschrift Bauherr*in)

(Unterschrift Architekt*in/Ingenieur*in)

Drucken